

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Danyal Bayaz, Anja Hajduk, Dieter Janecek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/23374 –**

### **Umsetzung des Maßnahmenpakets zur Unterstützung von Start-ups und kleinen Mittelständlern**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Fast jedes zweite Start-up sieht sich durch die Corona-Krise in der eigenen Existenz bedroht (<https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Corona-Krise-trifft-Startups-mit-voller-Wucht>). Start-ups fallen zudem regelmäßig durch die Raster der Corona-Hilfen in Form von Krediten für etablierte Unternehmen, weil sie in der Aufbauphase erwartungsgemäß defizitär arbeiten.

Anfang April 2020 hat die Bundesregierung 2 Mrd. Euro als Unterstützung für Start-ups ankündigt ([https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/start-up-schutzschild.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/start-up-schutzschild.pdf?__blob=publicationFile&v=4)). Doch Monate später warten viele Gründerinnen und Gründer laut Medienberichten immer noch auf die versprochenen Hilfen (<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/folgen-des-lockdowns-start-ups-haben-das-nachsehen-bei-corona-hilfen/26177710.html?ticket=ST-744404-EYVmbztvYXJBd5ZKWD5-ap3>).

Die erste Säule des angekündigten Pakets richtet sich an Wagniskapitalfonds als Kapitalgeber der Unternehmen. Sie sollen über die sogenannte Corona-Matching-Fazilität die öffentlichen Mittel mit eigenen Investitionen aufstocken. Für die Auszahlung der Gelder aus der zweiten Säule sind die Länder zuständig. Sie soll 800 Mio. Euro umfassen (<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/folgen-des-lockdowns-start-ups-haben-das-nachsehen-bei-corona-hilfen/26177710.html?ticket=ST-744404-EYVmbztvYXJBd5ZKWD5-ap3>). Die Programme würden sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Gründerinnen und Gründer richten, die noch keinen Zugang zu Wagniskapitalgebern haben. Sie können bis zu 800 000 Euro erhalten ([https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/start-up-schutzschild.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/start-up-schutzschild.pdf?__blob=publicationFile&v=4)).

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Start-ups seit Beginn der Corona-Pandemie (Stichtag: Einsetzung des Krisenstabs des Bundesministeriums für Gesundheit und Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat am 27. Februar 2020) Insolvenz angemeldet haben?

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen zu Insolvenzen von Startups seit dem Beginn der Corona-Pandemie vor.

2. In welchen Titeln des Bundeshaushalts 2020 und des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2021 sind Haushaltsmittel zur coronabedingten Unterstützung von Start-ups und kleinen Mittelständlern in welchem Umfang enthalten?

Für das 2-Mrd.-Euro-Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Unterstützung von Startups und kleinen Mittelständlern sind gemäß Haushaltsgesetz 2020 im Kapitel 6002 Titel 671 05 „Erstattung von Ausfällen aus dem KfW-Maßnahmenpaket für Start-ups“ ab dem Haushaltsjahr 2021 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2 Mrd. Euro enthalten. Der Baransatz daraus beträgt im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2021 305 Mio. Euro.

3. Welche Stellen innerhalb der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sind für die Auszahlung der Mittel nach Säule I zuständig?

In der KfW sind mehrere Stellen mit der Auszahlung der Mittel der Säule I des Maßnahmenpakets zur Unterstützung von Startups beschäftigt: u. a. Markt-Abteilung, Rechtsabteilung und Rechnungswesen.

4. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KfW arbeiten derzeit an der Umsetzung der Säule I (bitte in Vollzeitäquivalenten angeben)?

Aktuell sind in der KfW gerundet fünf Vollzeitäquivalente an der Umsetzung der Säule I beteiligt.

5. Ist eine Zusammenarbeit mit anderen Kapitalgebern wie dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) vorgesehen, und wie ist diese ausgestaltet?

Die Bundesregierung arbeitet mit einer Reihe von Kapitalgebern zusammen, um das Wagniskapitalangebot für Startups in Deutschland zu verbessern. Mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) besteht dabei seit vielen Jahren eine bewährte Kooperation. Zu den mit dem EIF gemeinsam ausgereichten Instrumenten gehören z. B. der ERP/EIF-Venture-Capital-Dachfonds, der European Angels Fund Germany, die ERP/EIF-Wachstumsfazilität, die Mezzanin-Dachfonds für Deutschland (MDD) und die Kooperation im Rahmen der Corona Matching Fazilität des 2-Mrd.-Euro-Maßnahmenpakets für Startups während der Corona-Krise.

6. Wie viele Anträge von Wagniskapitalfonds wurden bereits
  - a) gestellt, und in welcher Höhe (bitte mit Angabe des Gesamtvolumens sowie auf die einzelnen Wagniskapitalfonds aufschlüsseln),

Insgesamt wurden in Säule I 79 Anträge über ein Volumen von 1.174 Mio. Euro gestellt.

- b) genehmigt, und in welcher Höhe (bitte mit Angabe des Gesamtvolumens sowie auf die einzelnen Wagniskapitalfonds aufschlüsseln),

Bislang wurden 39 Anträge genehmigt (Stand: 16. Oktober 2020). Das genehmigte Volumen für die Startups und jungen Technologieunternehmen in Deutschland beläuft sich auf insgesamt 855 Mio. Euro.

- c) final unterzeichnet, und in welcher Höhe (bitte mit Angabe des Gesamtvolumens sowie auf die einzelnen Wagniskapitalfonds aufschlüsseln),

Bislang wurden 17 treuhänderische Rahmenverträge mit Fondsmanagerinnen und Fondsmanagern abgeschlossen. Das Vertragsvolumen beläuft sich auf 618 Mio. Euro. Dazu kommt noch das seitens der Venture-Capital-Fonds bereitstellende Matching-Volumen.

- d) ausgezahlt, und in welcher Höhe (bitte mit Angabe des Gesamtvolumens sowie auf die einzelnen Wagniskapitalfonds aufschlüsseln)?

Bislang gingen Abrufe von zehn Fondsgesellschaften über insgesamt rund 50 Mio. Euro für einzelne Unternehmen bzw. Finanzierungsrunden ein.

Soweit auf die Höhe der Volumina einzelner Wagniskapitalfonds abgestellt wird, sind verfassungsrechtlich geschützte Geschäftsgeheimnisse und damit Grundrechte der beteiligten Unternehmen berührt, da durch die Veröffentlichung der aufgeschlüsselten Volumina auf die einzelnen Wagniskapitalfonds Rückschlüsse gezogen werden können. Unter Abwägung zwischen diesen verfassungsrechtlich geschützten Geschäftsgeheimnissen einerseits und dem Informationsanspruch des Deutschen Bundestages andererseits wurde dieser Teil der Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft und in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt. Er kann dort eingesehen werden.\*

7. In welchen Branchen investieren die Wagniskapitalfonds, deren Anträge genehmigt wurden (bitte mit Angabe des prozentualen Anteils der jeweiligen Branche am Gesamtvolumen der genehmigten Anträge)?

Rund 70 Prozent des genehmigten Volumens entfällt auf Venture-Capital-Fonds, deren spezifischer Sektorfokus auf ICT (information and communications technology, umfasst z. B. Geschäftsmodelle im Bereich Software) liegt. Rund 15 Prozent entfallen auf IndustryTech, 10 Prozent auf LifeScience und etwa 5 Prozent auf Generalisten.

8. In welcher Höhe haben andere Kapitalgeber wie der EIF bereits Anträge genehmigt (bitte mit Angabe des Gesamtvolumens sowie auf die einzelnen Wagniskapitalfonds aufschlüsseln)?

Der EIF hat 22 Anträge von Wagniskapitalfonds über ein Volumen von 295 Mio. Euro genehmigt. Die Anzahl und das Volumen der genehmigten Anträge sind in den Gesamtgenehmigungen (39 Anträge/855 Mio. Euro – siehe Frage 6) enthalten.

\* Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Soweit auf die Höhe der Volumina einzelner Wagniskapitalfonds abgestellt wird, sind verfassungsrechtlich geschützte Geschäftsgeheimnisse und damit Grundrechte der beteiligten Unternehmen berührt, da durch die Veröffentlichung der aufgeschlüsselten Volumina auf die einzelnen Wagniskapitalfonds Rückschlüsse gezogen werden können. Unter Abwägung zwischen diesen verfassungsrechtlich geschützten Geschäftsgeheimnissen einerseits und dem Informationsanspruch des Deutschen Bundestages andererseits wurde dieser Teil der Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft und in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt. Er kann dort eingesehen werden.\*

9. An wie vielen Finanzierungsrunden von Start-ups soll durch die unterzeichneten Anträge teilgenommen werden?

Die Anzahl der von den Fondsmanagerinnen und Fondsmanagern vorgesehenen Finanzierungsrunden wird im Rahmen der Antragsstellung bzw. Rahmenvertragsunterzeichnung für Säule I nicht mitgeteilt. Angegeben wird die vorgesehene Anzahl der Startups, in die die Venture-Capital-Fonds zu investieren planen (ggf. durch mehrere Finanzierungsrunden). Da der entsprechende Anhang im Rahmenvertrag dynamisch ist, kann diese Zahl fortlaufend variieren. Mit dem unterzeichneten Rahmenvertragsvolumen über 618 Mio. Euro stehen aktuell Mittel für Investitionen in 255 Startups in Deutschland zur Verfügung.

10. In welchen Branchen sind die Start-ups tätig, an deren Finanzierungsrunden durch die unterzeichneten Anträge teilgenommen werden soll (bitte mit Angabe des prozentualen Anteils der jeweiligen Branche am Gesamtvolumen der vorgesehenen Finanzierungsrunden)?

Die Verteilung der Startups auf Branchen korrespondiert stark mit der Branchenverteilung der Venture-Capital-Fonds. Bei rund 64 Prozent der Startups handelt es sich um ICT-Unternehmen, rund 18 Prozent sind im Bereich IndustryTech tätig, bei rund 13 Prozent handelt es sich um Life-Sciences-Unternehmen; knapp 5 Prozent sind „Sonstige“. Eine Zuordnung der Branchen auf das vorgesehene Finanzierungsvolumen konnte nicht vorgenommen werden.

11. In welchen Bundesländern sitzen die Start-ups, an deren Finanzierungsrunden durch die unterzeichneten Anträge teilgenommen werden soll (bitte mit Angabe der Anzahl der Start-ups im jeweiligen Bundesland)?

Die Daten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Land	Anzahl der Startups
Baden-Württemberg	18
Bayern	63
Berlin	89
Brandenburg	5
Hamburg	13
Hessen	14
Mecklenburg-Vorpommern	2
Niedersachsen	2
Nordrhein-Westfalen	24
Saarland	2

\* Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Land	Anzahl der Startups
Sachsen	11
Sachsen-Anhalt	1
Schleswig-Holstein	2
Thüringen	3

12. Wie viele der Start-ups, an deren Finanzierungsrunden durch die unterzeichneten Anträge teilgenommen werden soll, haben

a) mehr als zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

207 der Startups, an deren Finanzierungsrunden durch die unterzeichneten Anträge teilgenommen werden soll, haben mehr als zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inklusive der in der Antwort zu Frage 12b genannten Startups).

b) mehr als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

58 der Startups, an deren Finanzierungsrunden durch die unterzeichneten Anträge teilgenommen werden soll, haben mehr als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

c) externes Kapital in Höhe von bis zu 150 000 Euro aufgenommen,

d) externes Kapital in Höhe von bis zu 500 000 Euro aufgenommen,

e) externes Kapital in Höhe von bis zu 2 Mio. Euro aufgenommen,

f) externes Kapital in Höhe von bis zu 10 Mio. Euro aufgenommen,

g) externes Kapital in Höhe von bis zu 25 Mio. Euro aufgenommen?

Informationen zur Höhe des bislang aufgenommenen Kapitals wurden im Rahmen der Antragsstellung nicht erhoben, so dass hier keine Aussage möglich ist.

13. Wie viele der Start-ups, an deren Finanzierungsrunden durch die unterzeichneten Anträge teilgenommen werden soll, sind von Frauen gegründet bzw. haben mindestens eine Frau in ihrem Führungsteam (mindestens 5 Prozent Anteile und C-Level-Führungsposition; bitte mit Angabe des prozentualen Verhältnisses zu allen Start-ups, an deren Finanzierungsrunden teilgenommen werden soll)?

Informationen zum Geschlecht der Gründerinnen und Gründer bzw. Führungsteams wurden im Rahmen der Antragsstellung nicht erhoben, so dass hier keine Aussage möglich ist.

14. Wie viele der Start-ups, an deren Finanzierungsrunden durch die unterzeichneten Anträge teilgenommen werden soll, sind Social Start-ups bzw. Sozialunternehmen (bitte mit Angabe des prozentualen Verhältnisses zu allen Start-ups, an deren Finanzierungsrunden teilgenommen werden soll)?

Informationen darüber, welcher Anteil der Unternehmen als „Social Startups“ oder „Sozialunternehmen“ qualifiziert, wurden im Rahmen der Antragsstellung nicht erhoben, so dass hier keine Aussage möglich ist.

15. Wie viele Fondsmanagerinnen arbeiten bei den Wagniskapitalfonds, deren Anträge genehmigt wurden (bitte mit Angabe des prozentualen Verhältnisses zu allen Fondsmanagerinnen und Fondsmanagern der jeweiligen Wagniskapitalfonds)?

Bei den Fondsmanagerinnen und Fondsmanagern, deren Anträge genehmigt wurden, arbeiten auf Ebene der Partnerinnen und Partner insgesamt 14 Frauen, dies entspricht rund 9 Prozent der Summe aller Partnerinnen und Partner der Venture-Capital-Fonds, deren Anträge für Säule I genehmigt worden sind.

16. Welche Institutionen sind auf Bundesebene für die Umsetzung und Auszahlung der Hilfen aus der zweiten Säule zuständig?

Auf Bundesebene ist die KfW für die Umsetzung und Auszahlung der Hilfen aus der Säule II zuständig.

17. Welche Institutionen sind auf Länderebene für die Umsetzung und Auszahlung der Hilfen aus der zweiten Säule zuständig?

Zur Durchführung der Säule II vergibt die KfW Globaldarlehen mit Risikoübernahme an die Förderinstitute der Länder. Die Landesförderinstitute können ihrerseits Intermediäre (z. B. Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften der Länder) bei der Bereitstellung der Finanzmittel an die Unternehmen einbeziehen, so dass bestehende und bewährte Förderstrukturen in den Ländern genutzt werden können.

18. Wann haben die einzelnen Bundesländer die Antragstellung für Säule II ermöglicht?

Den Landesförderinstituten ist es möglich, Förderzusagen rückwirkend ab dem 2. April 2020 zu berücksichtigen. Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, wann die einzelnen Länder die Antragstellung für die Säule II ermöglicht haben oder ermöglichen.

19. In welchen Bundesländern
- sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Corona-Hilfen der Säule II schon aktiv,
  - sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Corona-Hilfen der Säule II noch in der Umsetzung,
  - gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit keine Planungen, die Corona-Hilfen der Säule II zu implementieren?

Die KfW hat bislang mit Landesförderinstituten der folgenden Länder Globaldarlehensverträge zur Umsetzung der Säule II geschlossen: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Die Förderung in Mecklenburg-Vorpommern wird über das Landesförderinstitut in Thüringen abgewickelt. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 18 und 21 verwiesen.

20. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung bestehende Förderprogramme der Länder für die Auszahlungen der Corona-Hilfen der Säule II genutzt, und wenn ja, welche?

Es besteht keine Mitteilungspflicht der Länder gegenüber der KfW und dem Bund darüber, ob und welche bestehenden Förderprogramme der Länder für die Auszahlungen der Säule II genutzt werden. Nach Kenntnis der Bundesregierung werden bestehende Förderprogramme der Länder für die Auszahlungen der Säule II genutzt. Der Bundesregierung liegen aber keine Erkenntnisse darüber vor, welche Förderprogramme der Länder zur Umsetzung der Säule II genutzt werden.

21. In welcher Höhe sind nach Kenntnis der Bundesregierung bereits Verträge zur Umsetzung der Hilfen nach Säule II, etwa Darlehensverträge, unterschrieben worden (bitte mit Angabe des Gesamtvolumens sowie auf die jeweiligen Länder aufschlüsseln)?

Die Corona-Hilfen der Säule II werden in allen Ländern zur Verfügung gestellt. Bezüglich des Umsetzungsstandes wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen. Bislang hat die KfW mit den Landesförderinstituten Globaldarlehensverträge im Gesamtumfang von rund 580 Mio. Euro abgeschlossen.

Die Aufschlüsselung des Gesamtvolumens auf die jeweiligen Landesförderinstitutionen unterliegt dem Bankgeheimnis, das die KfW als reguliertes Institut in ihren geschäftlichen Tätigkeiten umfassend bindet und gegenüber ihren Geschäftspartnern verpflichtet. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts setzt die Wahrung des Bankgeheimnisses funktional das Verfassungsgut der fiskalischen Interessen des Bundes um (siehe u. a. Artikel 105, 110, 111 des Grundgesetzes), da die KfW ihre Funktion und bankennahen Tätigkeiten ausschließlich im Rahmen einer geschützten Vertraulichkeitssphäre, die von ihren Geschäftspartnern klar erwartet wird, erfüllen kann. Insoweit liegt ein verfassungsrechtlich geschützter Staatswohlbelang vor. In der verfassungsrechtlich gebotenen Abwägung dieses Staatswohlbelangs mit dem Informationsinteresse des Parlaments nehmen die fiskalischen Interessen des Bundes einen hohen Stellenwert ein, da die KfW mit ihrem gesetzlichen Förderauftrag, der Ausdruck des Sozialstaatsprinzips (Artikel 20 Absatz 1 des Grundgesetzes) ist, eine Vielzahl von Förderaufgaben und Finanzierungsmaßnahmen wahrnimmt, deren Umsetzung durch eine Beeinträchtigung der Vertraulichkeit gefährdet wäre. Die KfW würde im Falle einer Offenlegung kundenbezogener Informationen von (potentiellen) Geschäftspartnern nämlich nicht länger als Institution wahrgenommen, die in bankentypischer Weise geschäftliche Daten ihrer Partner vertraulich behandelt. Auf Grundlage dieser verfassungsrechtlichen Abwägung wurde dieser Teil der Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft und in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt. Er kann dort eingesehen werden.\*

\* Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

22. In welchen Branchen sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Unternehmen tätig, mit denen bereits Verträge zur Umsetzung der Hilfen nach Säule II, etwa Darlehensverträge, unterschrieben wurden (bitte mit Angabe des prozentualen Anteils der jeweiligen Branche am Gesamtvolumen)?

Die Bundesregierung hat derzeit keine Kenntnis darüber, in welchen Branchen die Unternehmen tätig sind, mit denen bereits Verträge zur Umsetzung der Säule II unterschrieben wurden. Die KfW hat dem Bund bis zum Ende der Laufzeit des Maßnahmenpakets für Startups jeweils zu den Stichtagen 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres über die eingegangenen Beteiligungen zu berichten, erstmals zum 31. Dezember 2021.

23. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass die Bundeshilfen aus der zweiten Säule durch zusätzliche Landeshilfen für Start-ups und kleinere Unternehmen aufgestockt werden?

Die Länder sind verpflichtet, sich mit einem Anteil von mindestens 10 Prozent an der Kleinbeihilfe von bis zu 800.000 Euro zu beteiligen und dafür zu haften.

24. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Ausgestaltung der zusätzlichen Landeshilfen für Start-ups und kleinere Unternehmen, insbesondere ob stille oder offene Beteiligungen oder Wandeldarlehen zum Einsatz kommen (<https://gruender.wiwo.de/corona-hilfen-die-saeule-2-fuer-start-ups-braucht-noch-zeit/>)?

Die Ausgestaltung der zusätzlichen Landeshilfen obliegt eigenverantwortlich den Ländern und deren Landesförderinstituten. Nach Kenntnis der Bundesregierung werden vor allem stille Beteiligungen, nachrangige Darlehen und Wandeldarlehen zur Verfügung gestellt.

25. Wie verhalten sich die Hilfen nach Säule I und II zu dem angekündigten Vorhaben, Gelder in Höhe von 10 Mrd. Euro für Wagniskapital bereitzustellen (s. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/18886)?

Der Zukunftsfonds und das 2-Mrd.-Euro-Maßnahmenpaket ergänzen sich, gerade auch in der zeitlichen Abfolge. Die 10 Mrd. Euro für den Zukunftsfonds werden nicht um die 2 Mrd. Euro vermindert.

26. Was ist der Umsetzungsstand des angekündigten Vorhabens, Gelder in Höhe von 10 Mrd. Euro für Wagniskapital bereitzustellen (s. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/18886)?

Im November 2019 fasste der Koalitionsausschuss der Regierungsparteien den Beschluss, „bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau einen Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien insbesondere in den Bereichen Digitalisierung und Klimatechnologien aufwachsend in Höhe [von] bis zu 10 Mrd. [Euro] aufzulegen“. Eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, des Bundesministeriums der Finanzen und der KfW entwickelte dazu einen Konzeptvorschlag, auf dessen Grundlage der KfW-Verwaltungsrat unter Vorsitz der Bundesminister Olaf Scholz und Peter Altmaier im Präsidial- und Nominierungsausschuss am 1. April 2020 die KfW beauftragt hat, ein Rea-

lisierungskonzept zu entwickeln. Ferner beschloss am 25. August 2020 der Koalitionsausschuss, noch im Jahr 2020 die erforderlichen parlamentarischen Entscheidungen für eine Realisierung des Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien („Zukunftsfonds“) bei der KfW mit einem Volumen im Risiko des Gesamthaushalts des Bundes in Höhe von 10 Mrd. Euro in den Haushaltsjahren 2021 bis 2030 zu schaffen und bat die Bundesregierung, diese parlamentarischen Entscheidungen im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens vorzubereiten. Die Bundesregierung bereitet derzeit entsprechend die erforderlichen parlamentarischen Entscheidungen für das Haushaltsgesetz 2021 vor, damit der Zukunftsfonds ab dem 1. Januar 2021 realisiert werden kann.

27. Plant die Bundesregierung eine Neuregelung der Möglichkeiten der Mitarbeiterbeteiligung über die Ankündigung der Erhöhung des steuerlichen Freibetrags auf 720 Euro hinaus (s. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/18886)?

Ja. Der Abbau der Hürden für Mitarbeiterkapitalbeteiligung ist für die Bundesregierung ein wichtiges Thema. Ein Problem, das besonders Startups betrifft, ist die „dry-income“-Problematik, d. h. eine Besteuerung ohne direkten Geldzufluss.





